

SOZIAL- UND ERZIEHUNGSBERUFE:
**RICHTIG
GUT ✓
AUFWERTEN
JETZT!**

TARIFINFO

BEHINDERTENHILFE

RICHTIG GUT. RICHTIG WAS WERT.

Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst gescheitert

Für die verantwortungsvolle Arbeit in der Behindertenhilfe wollen die Arbeitgeber nicht mehr Geld bezahlen. Einer besseren Eingruppierung haben sie eine klare Absage erteilt. Auch in Kindertagesstätten oder im Allgemeinen Sozialen Dienst sehen sie keine Notwendigkeit für eine Aufwertung. Deshalb hat ver.di am 21. April 2015 das Scheitern der Tarifverhandlungen erklärt.

In der ver.di-Kampagne zur Aufwertung geht es um alle Berufe im Sozial- und Erziehungsdienst. Für die Behindertenhilfe fordert ver.di neue Tätigkeitsmerkmale. Ein spezielles Eingruppierungsmerkmal zum Beispiel für Heilerziehungspfleger/innen ist längst überfällig.

Für Einrichtungen, die unmittelbar von den Tarifverhandlungen betroffen sind, wird nun die Urabstimmung eingeleitet.

Beteiligt euch!

Für Beschäftigte im handwerklichen Erziehungsdienst fordern wir die Eingruppierung in die S 7. Im Verhältnis zur heutigen S 4 sind das zum Beispiel 228,59 € in der Stufe 3 mehr.

Fachkräfte für Arbeits- und Berufsförderung (ohne Meisterausbildung) sollen künftig mit Erzieherinnen und Erziehern gleichgestellt und in die S 10 eingruppiert werden. In Stufe 4 beträgt das 541,70 € mehr als heute in der S 5.



Wertschätzung fehlt

Jürgen Süß (54) ist Sozialpädagoge und Betriebsrat im Lebenshilfe-Werk Kreis Waldeck-Frankenberg.



»Leider wird die Arbeit in der Behindertenhilfe immer noch zu wenig wertgeschätzt. Das drückt sich sowohl im gesellschaftlichen Ansehen als auch in der Bezahlung aus. Es muss dringend eine Aufwertung passieren – auch finanzieller Art!«

ver.di

Deshalb: Mitmachen! www.soziale-berufe-aufwerten.de

Gesundheit, Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen

Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft



Foto: Christopher Futcher, Stock photo



Foto: Thomas Lohnes



Foto: DenKuvalev, Stockphoto

Behindertenhilfe

Mehr wert – mehr Geld!

Sei dabei! Werde aktiv!

Die Beschäftigten kennen den Wert ihrer Arbeit, die hohe fachliche und menschliche Kompetenz erfordert. Jetzt gilt es, sich für die Aufwertung stark zu machen.

Viele Menschen mit Behinderung brauchen professionelle Unterstützung, um selbstbestimmt leben, wohnen und arbeiten zu können. In den vergangenen Jahren sind die Aufgaben immer anspruchsvoller geworden. Eine bessere Bezahlung ist deshalb nur fair, angemessen und überfällig.

Die Weigerung der Arbeitgeber, diese gesellschaftlich bedeutende Arbeit nicht angemessen zu bezahlen, ist beschämend. Darauf kann es nur eine Antwort geben: Sich organisieren und solidarisch für ein guten Tarifvertrag kämpfen.

Die Tarifeinsetzung betrifft alle Beschäftigten in der Behindertenhilfe. Jetzt geht es darum, die Aufwertung im öffentlichen Dienst gemeinsam durchzusetzen. Das Tarifergebnis wird für die gesamte Behindertenhilfe Leitwährung werden.

Foto: Thomas Lohnes



Besuch am Arbeitsplatz

»Gut, dass die Berufe in der Behindertenhilfe bei dieser Aufwertungskampagne des Sozial- und Erziehungsdienstes für ver.di wichtig sind. Auch wir bei der Diakonie unterstützen diese Auseinandersetzung. Im Sonnenhof reden wir mit unseren Kolleginnen und Kollegen, wie wichtig es ist, sich jetzt zu engagieren. Wir freuen uns auch schon über neue ver.di-Mitglieder. Die Diakonie darf bei der Eingruppierung nicht abgekoppelt werden. Eine große Aufgabe für unsere ver.di-Betriebsgruppe.«



Jochen Dürr (48) ist Heilerziehungspfleger beim Sonnenhof e. V. in Schwäbisch Hall, einer Behinderteneinrichtung der Diakonie.

Bei allen Warnstreiks dabei

»Wir waren bei allen drei Warnstreiks dabei. Wegen der guten Beteiligung mussten ganze Bereiche geschlossen werden, das hat es in der Werkstatt Bremen noch nie gegeben. Bei der großen Demonstration am 16. April 2015 in Hannover war die Behindertenhilfe mit einem eigenen Block vertreten. Die Behindertenhilfe hat »Gesicht gezeigt«, damit wir in dieser wichtigen Auseinandersetzung auch öffentlich wahrgenommen werden. Dabei kämpfen wir besonders auch für unsere jungen Kolleginnen und Kollegen.«



Perdita Heise (57) ist Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in der Werkstatt Bremen.



Foto: Joachim E. Roettgers



Wir zeigen Gesicht!

Auf die Straße fertig los - bundesweite Warnstreiks

Bundesweit gehen tausende Beschäftigte aus dem Sozial- und Erziehungsdienst auf die Straße: Die breite Unterstützung in ganz Deutschland zeigt, dass die Beschäftigten in der Behindertenhilfe wissen, was ihre Arbeit wirklich wert ist und dass sie richtig bezahlt werden müssen!



Foto: Dietrich Hackenberg



Foto: Dietrich Hackenberg

Bei der Kundgebung in Dortmund am 15. April 2015 sprach der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske vor 12.000 Menschen.



Foto: thomaslangreder

Obwohl am 16. April in Hannover gut 10.000 Beschäftigte für eine Aufwertung der Arbeit im Sozial- und Erziehungsdienst demonstrierten, verweigerten die kommunalen Arbeitgeber weiterhin eine Eingruppierungsverbesserung.



Foto: ver.di

Gemeinsam sind wir stark: Warnstreik am 8. April in Kassel.



Foto: thomaslangreder



Foto: ver.di

Am 18. März zog ein 400 Meter langer Demozug durch die Straßen und machte mit Pfeifen und Rasseln ordentlich Lärm. Die Forderung der Demonstrierenden war klar, sie sangen: »Wir sind hier, wir sind laut, weil man uns die Kohle klaut!«.

DEINE RECHTE IM STREIK

Fakten zur Behindertenhilfe

Muss ich meiner/m Vorgesetzten oder Arbeitgeber/in vorher Bescheid geben, wenn ich streiken will?

Nein! Du musst deine Streikteilnahme nicht ankündigen. Du kannst dich auch am Tag des Streiks spontan zur Streikteilnahme entscheiden.

Kann ich abgemahnt oder gekündigt werden, weil ich gestreikt habe?

Nein! Eine Abmahnung oder Kündigung aufgrund deiner Teilnahme an einem Streik ist unwirksam. Das Arbeitsverhältnis ruht während des Streiks und wird danach fortgesetzt. Dein Arbeitsvertrag gilt unverändert weiter, du musst nichts nacharbeiten.

Trifft der Streik nicht die Falschen?

Ein Streik richtet sich immer gegen die Arbeitgeber. In der Behindertenhilfe lässt es sich leider nicht vermeiden, dass ein Streik auch auf Bewohner/innen und Klienten/innen Auswirkungen hat. Ein Arbeitskampf ist jedoch das einzige Mittel, das Gewerkschaften einsetzen können, wenn auf dem Verhandlungsweg kein Ergebnis erzielt werden kann. Das Streikrecht leitet sich aus Art. 9 des Grundgesetzes ab. Alle Arbeitnehmer/innen haben ein uneingeschränktes Streikrecht, also auch die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst. Ohne Streikrecht wären Tarifverhandlungen »kollektives Betteln« – so sagt es auch das Bundesarbeitsgericht.

Was mache ich mit meinem schlechten Gewissen, wenn ich streike?

Streikrecht ist Grundrecht. Die Arbeitgeber versuchen, uns immer wieder moralisch unter Druck zu setzen. Zunehmend mehr durchschauen diese Methode und lassen sich nicht länger erpressen. Wir sind täglich für andere Menschen da, jetzt dürfen wir auch mal an uns denken. Streiken in der Behindertenhilfe geht anders als zum Beispiel im Nahverkehr, bei Bedarf schließt ver.di Notdienstvereinbarungen ab.

Wie kann ich in meiner Einrichtung über die ver.di-Aufwertungskampagne informieren?

Zum Beispiel können Flyer von ver.di im Sozialraum aufgehängt oder ausgelegt werden. Die ver.di-Informationen dürfen in der Arbeitsstätte verteilt werden, sie sind keine politische Werbung. Schwarze Bretter, wo auch andere Infos hängen, kannst du für Aushänge (Flyer, Plakate, Einladungen) ebenfalls nutzen.

Über die Aufwertungskampagne und was ver.di sonst noch für die Beschäftigten in der Behindertenhilfe macht, könnt ihr in der Arbeitszeit sprechen, solange der Arbeitsablauf nicht gestört wird. Natürlich auch in den Pausen, vor oder nach der Arbeit.



Sei es dir wert! Sei dabei!
www.mitgliedwerden.verdi.de



Exklusive Infos für Mitglieder
im Mitgliedernetz:
www.mitgliedernetz.verdi.de

Werde Unterstützer!
www.soziale-berufe-aufwerten.de/unterstuetzen/

